

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanse, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanse, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben der Eheleute Friedrich Kaucher in der Behausung Heckerstraße 4 den Mobiliarnachlaß gegen Barzahlung versteigern.
Schwanheim a. M., den 7. Januar 1915.
Der Ortsgerichtsvorsteher:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Anfuhr von Kies und Steinen versteigert.
Schwanheim a. M., den 7. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915 für den Aushebungsbezirk Höchst a. M. findet in der Zeit vom 4. bis einschließlich 15. Januar 1915 in Höchst a. M., Hotel Kasino, Kasinostraße 6, statt.
Zu dem Musterungs- und Aushebungsgeschäft, das jeweils vormittags um 9 Uhr beginnt, haben sich sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1893 und 1894, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, sowie sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1895 bei Vermeidung strenger Bestrafung pünktlich, sauber gewaschen und in anständiger reinlicher Kleidung zu stellen, gleichviel ob sie eine Vorladung erhalten oder nicht.
Die Militärpflichtigen haben in folgender Reihenfolge zu erscheinen:
Am Samstag, den 9. Januar 1915, sämtliche aus den Gemeinden Langenhain, Lorschbach und Schwanheim.
Die Militärpflichtigen müssen an jedem Tage frühzeitig und spätestens bis 8 Uhr morgens erscheinen, damit ihre Aufstellung und Verlesung bis zum Beginne des Aushebungsgeschäfts beendigt ist.
Militärpflichtige, die sich schon gestellt haben, müssen ihren Musterungsausweis mitbringen. Für verlorene Ausweise sind neue Ausfertigungen gegen 50 Pfennig Schreibgebühr in meinem Bureau, Zimmer Nr. 7, vorher nachzusuchen.
Wenn Militärpflichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig orts-

polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen. Kreisärztliche Atteste bedürfen der Beglaubigung nicht.
Das Mitbringen von Stöcken, sofern solche nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt. Die Vorstellung und Musterung der Militärpflichtigen erfolgt jahrgangsweise.
Höchst a. M., den 28. Dezember 1914.
Der Zivilvorstehende der Erfasskommission: Klauerer.

Wird veröffentlicht.

Die Militärpflichtigen werden hiermit § 62 Ziffer 1 der Wehrordnung zur Aushebung beordert.
Die Militärpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie im Aushebungslokal unsauber erscheinen oder sich ungebührlich benehmen, bestraft werden. Wer sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben sollte, kann dies noch umgehend bewirken.
Alle Militärpflichtigen haben am Tage der Musterung pünktlich vormittags 7 Uhr am Rathause anzutreten.
Schwanheim a. M., den 31. Dezember 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verordnung.

betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht.
Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.
verordnen auf Grund des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:
§ 1.
Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet verläßt, oder der aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.
Den Militärbefehlshabern bleibt vorbehalten, nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser Arten von Personen über die Reichsgrenze auch mit anderen Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2.
Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.
Die Militärbefehlshaber können für Fälle, in denen die Beschaffung eines PASSES nicht möglich ist, nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3.
Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlichen Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Paßinhabers aus neuester Zeit mit dessen eigenhändiger Unterschrift unter der Photographie, sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist, und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die Photographie ist auf dem Paß aufzukleben und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem Papier des PASSES angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten oder Berufskonsul des Landes, dem der Paßinhaber angehört, ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche oder notarielle Bescheinigung.
Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Visa einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die Visierung ist zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person des Paßinhabers bestehen oder wenn den Vorschriften des Abs. 1 nicht genügt ist.
Die Militärbefehlshaber können nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der im Abs. 3 vorgesehenen Paßpflicht befreien.

§ 4.
Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige eine solche Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirkskommandos erforderlich, in dessen Bezirk die Wehrpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.
§ 5.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915

leitner behaupten, daß ihm die Mordgeschichte das letzte bißchen Verstand genommen hat. Gar nimmer arbeiten soll er und von Wirtshaus zu Wirtshaus ziehen, wenn er nit grad Briefe austragen muß.
Stafel ist indessen bis an die Stelle gekommen, wo man vier Tage zuvor den ermordeten Inspektor aufgefunden hat.
Einen Augenblick bleibt er stehen und sieht mit ausgepreizten Fingern vor sich hin. Dann stößt er plötzlich einen gellenden Schrei aus, taumelt zurück und jagt zitternd den Abhang der Mühle hinauf.
„Jesus Maria — aber Stafel! Bist du denn ganz nährisch geworden? Was hast du denn?“ ruft Wabi nun selber erschrocken über sein verstörtes Gesicht und den stieren Blick. Stafel, der die Alte erst jetzt sieht, atmet etwas erleichtert auf. Dann läßt er sich erschöpft dicht neben ihr auf die Bank fallen und wischt sich den Schweiß von der niederen Stirn.
„Hast'n gesehen jetzt?“ flüstert er dabei, noch ganz im Bann irgendeines unbekanntes Schreckbildes, das ihn offenbar ganz beherrscht.
„Wen denn?“
„Den Kallenhäuser! Wieder hat er mich gebittet mit aufgehobenen Händen, ich sollt ihn erretten von der ewigen Pein! Wenn ich nur wüßt — wie? Tag und Nacht läßt er mir keine Ruh — und allemal steht derselbe Teufel hinter ihm, der ihn niedergeschlagen hat.“
„Nährisch bist du oder besoffen, Stafel. Kein Mensch außer dir war da unten am Weg!“
„So? Glaubst du? Nachher hast halt die Gnade nit, Wabi, daß du so was wahrnehmen kannst! Aufrecht ist er vor mir gestanden und ganz durchsichtig wie aus Spinnweb gemacht. Und in der Brust, wo ihm der Teufel die sündhafte Seele herausgeschossen hat, da

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

21) Nachdruck verboten.
„Ewig nit, da leg ich einen Schwur drauf ab!“ lautet ihre Antwort. „Kein anderes als ich könnt das selbe Schriftstück übernommen haben, und mich kennst, Müller. Ich leg dir alles gleich in deine Stuben.“
Er seufzt. Ja — er kennt Wabis Genauigkeit in solchen Dingen. Aber wohin ist das Schriftstück gekommen? Dann denkt er wieder an den Auftrag, den Baron Rehme ihm heute erteilt hat.
Heute am Feiertag ist nichts mehr zu machen. Aber die Einladungen will er doch noch schreiben, um sie morgen in aller Frühe durch Kilian austragen zu lassen. Am Nachmittag kann dann die Sitzung sein. Und morgen abend haben wir endlich wieder Frieden, denkt Heidrich, denn klar ist's: mit beiden Händen müssen sie jetzt zugreifen!
„Ich geh noch auf ein Stünderl in die Gemeindekanzlei,“ sagt er zu Wabi, „wenn der Blasius heimkommt, soll er mir den Kilian suchen gehen, weil ich ihm heute noch einen Auftrag geben muß.“
Wabi faltet zweifelnd die Stirn.
„Wenn er Euch nur willig ist zu gehen, der Blasius! Heut ist Himmelfahrtstag und —“
„Was?“
„Schon seit ein paar Tagen kommt's mir vor, als hätte er was gegen Euch, Müller! Auch die anderen Knechte. Kann mir's zwar nicht denken, was in die Leut gefahren ist auf einmal.“
Heidrich wird unruhig. Was Wabi da unsicher berührt, hat auch er gefühlt. Und nicht bloß beim eigenen

Gesinde. Auch im Dorf spürt er es auf Schritt und Tritt; sie weichen ihm aus!
Nur zwei Personen nicht: der Zeetsch und die Bachwirtin. Ersterer grüßt ihn in den letzten Tagen mit besonders unheimlicher Freundlichkeit, und mehrmals ist es Heidrich vorgekommen, als wolle er ihn sogar ansprechen. Die Bachwirtin aber, die seit zwei Tagen wieder gesund ist, wenn sie auch noch sehr blaß aussieht, scheint die bittere Feindschaft gegen den Nachbarn plötzlich wieder ins Gegenteil verkehren zu wollen. Wenigstens trifft sie Heidrich alle Augenblicke irgendwo unerwartet an, und ihre seltsam unruhigen Augen scheinen immer eine geheime Bitte oder Aufforderung zu enthalten.
Heidrich aber will weder das eine noch das andere wahrnehmen. Diesen beiden Menschen weicht er aus.
Jetzt richtet er sich energisch auf.
„Hast es also auch bemerkt, daß sie mir wieder was Neues antun wollen? Aber sei ruhig, Wabi, von morgen an wird sich das Spiel wenden,“ sagt er zuversichtlich.
„Gott gebe, daß es nachher besser geht für Euch als bis jetzt,“ murmelte die Alte schein. Und in Gedanken setzt sie mit einem Blick auf das Bachwirthshaus hinzu: „Eher hab ich keine Ruh, als bis die rothhaarige Bachwirtin fort ist aus der Gegend.“
Dann sitzt sie nun wieder allein auf der Hausbank, ihr kleines, veräuchertes Holzpfleislein im Mund, ein Genuß, den sie sich gleich vielen anderen in jungen Jahren als Sennerein angewöhnt hat.
Es dämmert schon ein wenig, da sieht sie auf dem Laaser Weg den Flickschneider Stafel daherkommen.
Er geht etwas unsicher auf den Beinen, blickt alle Augenblicke scheu um sich, schlägt Kreuze und murmelt halblaute Gebete.
Wabi betrachtet ihn halb neugierig, halb spöttisch. „Jetzt glaub ich's selber,“ denkt sie, was die Fried-

in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Pöppflicht vom 31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 264), sowie alle seit diesem Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen Bestimmungen, soweit sie die Pöppflicht betreffen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, 16. Dezember 1914.
(L. S.) Wilhelm.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Ortskrankenkasse sind sofort an den Unterzeichneten zu entrichten bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung.

Weibliche Mitglieder, welche bereits über 2 Monate im Rückstand sind, werden als Mitglieder im neuen Jahr nicht mehr geführt, denn die Beiträge sind monatlich zu bezahlen.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.
Der Rentant: Staab.

Jugendwehr.

Heute abend 8 1/2 Uhr werden in der alten Schule die Mützen ausgegeben. Ich darf wohl erwarten, daß alle erscheinen.

Schwanheim a. M., den 7. Januar 1915.

Günster,
Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

König Ludwig von Bayern.

Der König von Bayern, der am 7. Januar seinen 70. Geburtstag begeht, hat an den Staatsminister des Innern Freiherrn v. Soden folgendes Handschreiben gerichtet:

„Seit vollen fünf Monaten stehen Deutschlands beste Söhne in schwerem Kampfe vor dem Feinde. In kraftvoller Geschlossenheit ist die ganze Nation geeint. Jeder Deutsche ist nur von dem einen Gedanken beseelt, freudig alle Opfer zu bringen, die Schutz und Ehre des Vaterlandes auferlegen. Unter dem mächtigen Eindruck dieser Tatsachen gehe ich in diesen Tagen einem wichtigen Lebensabschnitt entgegen.

Ich habe den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß von größeren Festlichkeiten aus Anlaß meines siebenzigsten Geburtstages Abstand genommen werde. Dieser Wunsch hat überall verständnisvolle Aufnahme gefunden. Es liegt mir aber am Herzen, gerade am Vorabend meines Geburtstages den Empfindungen Ausdruck zu geben, die mich in dieser großen Zeit bewegen. Mit Stolz und freudiger Anerkennung blicke ich auf die tapfere bayerische Armee, die in heldenmütigen Kämpfen und herrlichen Waffentaten ihren alten Ruf befestigt und sich als würdiges Glied der deutschen Heere erwiesen hat. Mit stiller Wehmut gedenke ich der Helden, die in dem gewaltigen Ringen ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, und all der Familien, die den Verlust teurer Angehörigen beklagen. Herzlichen Dank sage ich dem ganzen bayerischen Volke, das in dieser ersten Zeit seine Liebe zum Vaterlande und zum Königshause so glänzend bewährt und unter Zurückstellung aller trennenden Gegensätze nur das eine Ziel vor Augen hat, dem Vaterlande zu dienen. In einem langen Leben war mein Bemühen darauf ge-

brennen zwei blutrote Flammen — immer steht er so vor mir ...

Wabi rückt ein Stück von ihm weg.

„Hör auf, du! Bölligs Gruseln könnt einem da ankommen bei deinen Reden!“

Stafel nickt verloren vor sich hin.

„Das glaub ich dir schon. Aber ich erst! Wenn er sich immer so hinstellt vor mich und die Hände aufhebt und sagt ...“

„Was — reden tut er gar, der Geist?“

„Versteht sich! Stafel, sagt er, du hast es gesehen dazumal, wie mich der Teufel umbrachte, jetzt schau zu, daß du mich errettest vor ihm. Mit zum aushalten ist's, was er treibt mit mir in der ewigen Verdammnis! Ja, so sagt er zu mir!“

Wabi legt plötzlich ihr Pfeiflein weg und rückt wieder dicht an Stafels Seite.

„So. Und wie hättest denn du nachher was sehen können in der Mordnacht, wo dein Häufel doch abseits vom Ort liegt?“

Stafel antwortet nicht gleich. Dann greift er ängstlich nach Wabis Hand.

„Verrat mich nit, Wabi, um Christi willen! Sie täten mich sonst ausfragen und der Teufel, wenn ich ihn verraten tät, wird mich zur Strafe dann auch holen. Und mit'n Teufel ist nit zu spassen — das weißt wohl! Er läßt mir ja so schon keine Ruhe Tag und Nacht, weil er sich fürchtet, daß ich ihn verraten könnte —“

„Narr — wenn's der Teufel gewesen wär, was könnten sie ihm denn anhaben? Und du — nit leichter, als dich erretten vor ihm ...“

„Jesus, Wabi, wenn du mir ein Mittel wüßtest gegen ihn!“

„Ein sicheres! Aber eher sag ich dir's nit, als bis

richtet, das Land und seine Bedürfnisse kennen zu lernen, und mir Erfahrungen darüber zu sammeln, was dem Volke frommt. Erst seit kurzer Zeit von der Vorsehung zur Regierung berufen, ist mein stetes Streben, diese reichen Erfahrungen zum Wohle des Landes zu verwerten.

Felsenfest ist meine Zuversicht, daß ein siegreiches Niederringen unserer Feinde uns einen dauernden Frieden sichert, der wert ist der schweren Opfer, und der mir die Möglichkeit gibt, das Land und das Volk vorwärts zu führen auf dem Wege wirtschaftlicher Erstarbung und kultureller Entwicklung. Gott schütze mein liebes Bayern! Er schirme Kaiser und Reich und verleihe den deutschen und den in treuer Waffenbrüderschaft verbündeten österreichisch-ungarischen Heeren den Sieg über unsere Feinde! Dies ist der innige Wunsch, mit dem ich zu meinem siebenzigsten Geburtstage meine lieben Bayern begrüße. Ich ersuche Sie, mein lieber Staatsminister, diesen Erlaß zu veröffentlichen und gleichzeitig bekannt zu geben, daß ich aus Anlaß meines Geburtstages eine Spende von hunderttausend Mark zur Verfügung stelle, mit der Bestimmung, daß sie zur Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und zur Linderung durch den Krieg verursachten Notlage verwendet werden.“

Aus dieser Kundgebung spricht dieselbe echtlandesväterliche Gesinnung, die den augenblicklichen Inhaber des bayerischen Königsthrones schon von jeher auszeichnet. Wir wünschen und hoffen von Herzen beim Geburtstage König Ludwigs, daß ein Monarch von so edler Denkungsart seinem Bayernvolke wie dem großen Deutschen Vaterlande noch lange Jahre erhalten bleiben möge!

Die Bundesratsbestimmungen über die Getreidevorräte.

Der Bundesrat hat die Bestimmungen über eine weitere Streckung unserer Getreidevorräte nach mehreren Richtungen auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen ergänzt und erweitert.

Roggen ist künftig mindestens bis zu 82 Prozent, Weizen bis zu 80 Prozent durchzumahlen, wobei von den Landeszentralbehörden bei einer einzelnen Mühle aus besonderen Gründen Ausnahmen zugelassen werden können. Es können ferner wie bisher Roggen- und Weizenanatzmehle, aber nur bis zur Höhe von 10 Prozent zugelassen werden. Weizenmehl darf von den Mühlen künftig nur in einer Mischung abgegeben werden, die auf 30 Teile Roggenmehl 70 Teile Weizenmehl enthält. Dies gilt auch für die Kunden- und Lohnmüllerei. Die Vorschriften über das Verfütterungsverbot sind ebenfalls verschärft worden, so daß mahlfähiger Roggen und Weizen nicht mehr verfüttert oder geschrotet und auch nicht mehr zur Futtermittelbereitung verwendet werden dürfen. — Das Verbot erstreckt sich auch auf den Roggen und Weizen, der mit anderer Frucht gemischt ist, sowie auf Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit anderen Mehlen gemischt und zur Brotbereitung geeignet ist. Endlich darf auch kein Brot mehr verfüttert werden, mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von Roggen- und Weizenmehlen zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

Zur Bereitung von Roggen- und Weizenbrot dürfen Auszugsmehle nicht verwendet werden. Weizenmehl muß 30 Prozent Roggenmehl enthalten. Das Weizenmehl kann dabei bis zu 20 Prozent durch Kartoffelstärkemehl ersetzt werden. Roggenbrot muß auf 90 Teile Roggenmehl 10 Teile Kartoffelstärkemehl, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärkemehl und 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln enthalten. Bei größerem Kartoffelstärkemehl muß das Brot mit der Bezeichnung „K“ versehen werden. Statt Kartoffel kann auch Gerstenmehl, Hafermehl und Reismehl oder Gerstenschrot zugesetzt werden. Reines Roggenbrot, zu dessen Herstellung der Roggen bis

du mir erzählt hast, wie das zugegangen ist dazumal zwischen dem Teufel und dem Kaltenhauser ... das heißt, wenn du wirklich dabei warst, wie er ihn umgebracht hat.“ sagt Wabi, Stafel gespannt ersehend.

„Freilich war ich dabei. Da oben zehn Schritt über Eurer Mühle bin ich ja gestanden am Waldrand —“

„Was hast du denn da getan zu nachtschlafender Zeit? Bist ja sonst ein Hasensfuß?“ meinte sie ungläubig.

Stafel wird verlegen. Endlich aber gibt er alle Bedenken auf und erklärt Wabi seine Lage. Gleich unter Laas wohnt die Witwe Barbara Höpfel, die ihn gern sieht und der die Ehe versprochen hat. Sie ist zwar ein wenig bucklig und schielt auf einem Auge, aber ihr Anwesen ist schuldenfrei. Somit wäre alles in Ordnung, wenn sich des Stafels Hauswirtin nicht in den Kopf gesetzt hätte, „Frau Briefträger“ zu werden und ihn mit Himmel und Hölle bedrohe, wenn er die Witwe Höpfel etwa wirklich heiraten wolle.

„So müssen wir's halt vorderhand noch heimlich halten unser Verlöbniß.“ schließt Stafel, „denn meine Hauswirtin, daß ich dir die Wahrheit sage, Wabi, steht mit dem Teufel selbst im Bund, und sie ist's, die ihn mir immer auf den Hals heht. Gewiß hat er's ihr hinterbracht, daß ich am Samstag abend zur Barbara gegangen bin, anstatt, wie ich ihr gesagt hab, zum Wurzelbauer Thomas. Nachher hat sie mir jetzt als Rache auch den Kaltenhauser aufs Genick gesetzt.“

„Schon gut. Alsdann bist du von der Höpfelin gekommen.“

„Ja. Und grad wie ich am Waldrand ein wenig stehen bleib und verschaupe — denn ich bin den ganzen Weg wie nicht geschieht heruntergelaufen — da tritt der Kaltenhauser aus 'm Bachwirtschhaus?“

zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, braucht keinen Kartoffelzusatz zu enthalten. Weizenbrot darf nur in Stücken bis zu höchstens 100 Gramm hergestellt werden. Die Landeszentralbehörden können hierüber zur Einschränkung des Weizenbrotverbrauches anders bestimmen. Sie können auch für Roggen- und Weizenbrot bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben. Bei der Kuchenbereitung darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts des verwendeten Mehls oder mehlfertigen Stoffe aus Weizen bestehen. Die Landeszentralbehörden können die Kuchenbereitung auf bestimmte Wochentage beschränken. In Bäckereien, Konditoreien, einschließlich der Hotelbäckereien und in ähnlichen Betrieben wird alle Nachtarbeit verboten. Roggenbrot von über 50 Gramm Gewicht darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus der Bäckerei abgegeben werden. Backfähiges Mehl darf nicht mehr als Streumehl zur Isolierung der Teigware verwendet werden. Zur genauen Durchführung dieser Vorschriften erhalten die Polizeibeamten und die hierfür besonders beauftragten Sachverständigen das Recht, in Mühlen, in Bäckereien, in Lager- und Geschäftsräume und in Futterräume jederzeit hinzugehen und Befichtigungen vorzunehmen und Proben zu entnehmen.

Die Verordnung über das Ausmahlen des Brotgetreides wie das Verfütterungsverbot tritt am 11. Januar, die Verordnung über die Bereitung der Backware am 15. Januar 1915 in Kraft.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 6. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 6. Jan. (W. B. Amtlich.) Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschießung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen ganz gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschießung wenig.

Bei Souain und im Argonnerwald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück, machten zwei französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der vielumstrittenen Höhe westlich Sennheim faßten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neue Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung.

In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und neun Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

*Auf dem östlichen Pilika-Ufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 6. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die nun schon mehrere Monate mit wachsendem Erfolg geführten Gefechte im karpathischen Waldgebirge dauern an; sie charakterisieren sich als Unternehmungen kleineren Stils in oft weit getrennten einsamen Tälern. In den letzten Tagen durch Eintreffen von Ergänzungen verstärkt, versucht der Feind an einzelnen Flußoberläufen Raum zu gewinnen. Westlich des Uzoker Passes und in den Ost-Beskidien herrscht Ruhe. An der Front nördlich und südlich der Weichsel gestern Geschüßkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

„Was — aus 'm Bachwirtschhaus —?“

„Ja.“ Stafel zwinkert mit den Augen. „Bist doch ihre Nachbarin — hast nie nig gemerkt, daß es die Bachwirtin heimlich mit'n Kaltenhauser haltet?“

Wabi schüttelt den Kopf.

„Weiter.“

„Ja richtig. Alsdann wie ich ihn sehe, halt ich mich wie sonst still beiseite und will warten, bis er vorüber ist. Aber kaum hat er ein paar Schritte gemacht, da wachst hinter ihm aus der Erden was Zottiges auf und im nächsten Augenblick liegt der Kaltenhauser auch schon am Boden. Jetzt seh ich's wohl, obzwar grad eine Wolke vorm Mond steht, daß er der Leibhaftige ist, denn sein Gesicht war kohlschwarz. Ich schlag drei Kreuze und ruf die Muttergottes an — da krachen schon zwei Schüsse. Damit hat er ihm die Seele herausgebrannt. Vor Schreck mach ich die Augen zu. — Wie ich sie wieder aufstue, was seh ich? Der Kaltenhauser ist verschwunden von der Straße und da über Eurem Anger krallt der zottige Teufel herauf — im Mülhkasten ist er verschwunden, Wabi, das kann ich dir beschwören!“

Er schweigt. Auch Wabi sitzt stumm da und starrt wie entgeistert vor sich hin.

Eine furchtbare Angst preßt ihr die Kehle zusammen, daß sie kaum atmen kann.

Im Mülhkasten ist er verschwunden! Oern möchte sie's selber glauben jetzt, daß es der Teufel war. Aber Teufel schießen nicht mit Revolvern.

Kaltenhauser hat den Hund auf ihn geheht. Kann das nicht auch den besten Menschen um alle Besinnung bringen?

„Wabi.“ beginnt Stafel wieder, „jetzt weißt alles, jetzt sag mir das Mittel an gegen den Teufel!“ Sie fährt sich mit der rauhen Hand über die Stirn.

Die Kriegslage unserer Verbündeten.

Berlin, 6. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Ueber die Lage auf den österreichisch-ungarischen Kriegsschauplätzen erfahren wir: Der Südflügel in Polen wird gebildet durch die Linie Nida—Dunajec. Auf beiden Seiten wird in stark befestigten Stellungen gekämpft. Die Kämpfe haben einen mehr stetigen Charakter angenommen. Sämtliche Angriffe der Russen sind an den stark ausgebauten Erddeckungen der Gegner im Feuer zusammengebrochen, wobei die Russen erhebliche Verluste erlitten. Aber auch die russischen Linien sind sehr stark befestigt. Die Stellungen liegen in mehreren Reihen hintereinander, so daß Frontalangriffe, die von österreichischer Seite ausgehen, sehr schwierig sind. Die Linie Nida—Dunajec zieht sich längs des Biataflusses über Gorlice nach Südosten bis auf die Höhe der Karpathen fort. Die Hauptanstrengungen der Russen waren gegen die nach Gorlice führenden Wege gerichtet, wo ein erfolgloser Durchbruch versucht wurde, der den Russen schwere Verluste einbrachte. Die nächsten Anstrengungen der Russen waren gegen den Dukla-Paß gerichtet, der in seiner Breite den einzigen Uebergangsweg für starke Kolonnen und Artillerie bildet. Es gelang aber, die Russen sowohl vom Duklapaß wie vom Lypkowerpaß bis auf die Nordabhänge der Karpathen herabzudrängen. Einzelne versperrte Abteilungen gelangten in die Komitate Ung und Bereg. Hier wie im Komitat Marmaros verhinderte das unübersehbare Gelände und die ungünstigen Witterungsverhältnisse eine energische Verfolgung des Feindes. — Man darf wohl annehmen, daß, solange es den Russen nicht gelingt, den Duklapaß zu gewinnen, ein wiederholter Einfall in Ungarn ausgeschlossen erscheint.

In Serbien stehen neue Operationen bevor, auf die man von seiten Oesterreich-Ungarns mit vieler Zuversicht sieht.

Friedliche Annäherung zwischen den Schützengräben verboten.

Berlin, 6. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Bln.) In der letzten Zeit brachten die Zeitungen mehrfache Schilderungen von friedlichen Annäherungsversuchen zwischen den Schützengräben der Deutschen und der Franzosen. Wie die „Tägl. Rundschau“ mitteilt, ist durch Armeebefehl vom 29. Dezember das Fraternisieren und überhaupt jede Annäherung an den Feind im Schützengraben verboten und jede Zuwiderhandlung wird in Zukunft als Landesverrat bestraft.

Der Untergang des „Formidable“.

London, 6. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Korrespondent der „Times“ versucht nach den Aussagen Geretteter die Umstände bei dem Untergang der „Formidable“ zu rekonstruieren. Danach fuhr das Schiff in westlicher Richtung durch den Kanal. Am Freitag morgen um 2 Uhr herrschte Sturm und die See ging hoch. Die erste Explosion erschütterte das Schiff mit großer Gewalt, so daß jeder an Bord wußte, daß es dem Untergang geweiht war. Die Schotten wurden geschlossen und der Befehl gegeben, die Boote herabzulassen, was unter den größten Schwierigkeiten geschah. Ein Geretteter erzählte: Die erste Explosion schien anfangs nicht so ernst. Das Schiff wurde nahe am Magazin an Steuerbord getroffen, aber glücklicherweise explodierte das Magazin nicht. Nach der zweiten Explosion sprangen viele Leute über Bord, da das Schiff langsam nach Steuerbord neigte und zu sinken begann. Ein Kanonier sagte: Ich stand bei einer Kanone auf Wache, als ich eine Explosion hörte. Ich befand mich an Backbord und lief nach Steuerbord, um zu sehen, was geschehen war. Während wir beschäftigt waren, die Boote herabzulassen und Holzwerk ins Wasser zu werfen, damit die Leute sich darauf retten konnten, erfolgte eine zweite Explosion. Die Erschütterung warf mich ins Wasser.

Ein Eisenbahnunfall bei Dörnigheim.

Oestern nachmittag ereignete sich auf der Station Hochstadt-Dörnigheim ein Eisenbahnunfall. Drei Wagen des um 3.20 Uhr von Frankfurt-Ost abgegangenen Personenzuges entgleisten und stürzten um. Die Witwe Frau Anna Langmeyer, geborene Hopp, die Mühlbruchstr. 30 in Frankfurt wohnt, blieb auf der Stelle tot; sieben weitere Reisende wurden mehr oder weniger verletzt. Eine schwer verletzte Frau wurde nach Hanau gebracht; zwei Männer und eine Frau, die schwere Brustquetschungen davongetragen hatten, wurden mit dem Hilfszug nach Frankfurt und dann im Automobil nach dem städtischen Krankenhaus befördert. Die Aufräumungsarbeiten der Gleise dauerten bis in die Abendstunden; der Eisenbahnverkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt.

Ein Merkblatt für Alle.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden, die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht gelingen, denn wir haben genug Brothorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergeudet und die Brotkrume nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum Haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Berachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebenfogut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. Kocht darum die Kartoffel in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

In ein deutsches Haus gehört in
: : dieser Zeit kein Auchen. : :

Lokale Nachrichten.

Das hiesige Heimatmuseum beabsichtigt zur Erinnerung an den gewaltigen Krieg, zu dem unser Vaterland sich jetzt gezwungen sieht, eine besondere Abteilung für Kriegserinnerungen zu errichten. Es bittet dazu um die Hilfe der ganzen Gemeinde. Nicht durch Geldbeiträgen, aber durch Hilfe beim Sammeln. Wir möchten gerne die Photographien aller Kriegsteilnehmer haben, die in einigen Albums gesammelt werden könnten, und wir wären besonders dankbar für Gruppenbilder aus dem Feld, auf dem Schwanheimer mit abgebildet sind. — In erster Linie aber wollen wir zwei Ehrentafeln anlegen, die unbedingt vollständig sein müssen. Die eine soll die Bilder der Gefallenen enthalten, wo möglich mit genauer Angabe darüber, wann und wo sie den Heldentod für das Vaterland starben. — Die andere die Bilder derer, welche für besonders tapferes Verhalten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind. — Wir bitten unsere Mitbürger dringend, jetzt schon Beiträge zu dieser Sammlung, die für unsere Nachkommen einmal eine unschätzbare Erinnerung werden wird, an Herrn August Noll oder Dr. W. Kobelt gelangen zu lassen, aber dabei nicht zu vergessen, Name und Geburtstag deutlich auf die Rückseite zu schreiben.

Einem Feldpostbrief aus den Bogesen entnehmen wir folgende Zeilen: „Die Feiertage sind gut verlaufen, unsere Gegner waren so liebenswürdig und haben während derselben keinen Schuß getan. Als vor denselben die Nachricht vom dem großen Rückzug der Russen bekannt gemacht wurde, haben wir uns natürlich alle sehr gefreut, alle möglichen Lieder angestimmt und mit unserem Glockenspiel, das aus dreißig abgestimmten Kuhglocken besteht, nach Kräften geläutet. Unsere Gegner hielten das für das Zeichen zu einem allgemeinen Angriff und eröffneten ein furchtbares Salvo- und Schnellfeuer, das wir ruhig über uns ergehen ließen. Erst nach einer halben Stunde merkten sie, daß sie geizt wurden und stellten das Feuer ein, das uns natürlich nicht den geringsten Schaden getan hatte.“ M. S.

Verbot der Karnevalsfeiern. Die preußische Staatsregierung hat mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit für die bevorstehende Karnevalszeit alle öffentlichen Maskeraden, Fastnachts-Vorstellungen und Maskenbälle verboten.

Einschränkung des Bäckereibetriebes. Wie die „B. Z.“ am Mittag“ erfährt, sind auf Grund der neuen Bundesratsverordnung alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten. Die Verwaltungsbehörden können den Beginn und das Ende der zwölf Stunden, auf die sich das Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe ändern, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Das würde zur Folge haben, daß frisches Backwerk vor 1/2 10 Uhr morgens nicht zu haben sein wird.

Kriegsbrot. Wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, werden auf Befehl des Kaisers für den Kaiser selbst und seine Umgebung im Großen Hauptquartier die Anordnungen der Behörden für die Mischung des Mehles mit Kartoffelzusatz zur Bereitung von Grau- und Schwarzbrot, streng befolgt. Dieses sogenannte K-Brot wird mit fünf Prozent Kartoffellocken und zehn Prozent Kartoffelmehl, also zusammen 15 Prozent Zusatz, hergestellt und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

Der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ hat die Reichs-Postverwaltung ihre Mitwirkung dadurch geliehen, daß sie sämtliche Postanstalten des Reichs-Postgebiets in dankenswerter Weise zur Annahme von Spenden für die Stiftung ermächtigte. Bisher sind durch die Postanstalten rund 868 000 Mark an den Schatzmeister der Stiftung abgeführt worden. Einen weiteren erfreulichen Zuwachs haben die Stiftungsmittel vor kurzem erfahren, indem der Nationalstiftung von dem „Ausbruch der Kriegsspende von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung“ aus den von den Berufsgenossen gespendeten Beiträgen die Summe von 100 000 Mark überwiesen worden ist. Mit Rücksicht auf den guten Zweck der Stiftung — Versorgung der Hinterbliebenen unserer tapferen Krieger — ist zu wünschen, daß ihr die Teilnahme weiter Kreise der Bevölkerung auch fernerhin erhalten bleibt. Zur Einzahlung der Beträge ist überall bequeme Gelegenheit vorhanden, da nicht nur allgemeine Postanstalten einschließlich der Postagenturen und Posthilfsstellen, ja sogar auch die Landbriefträger auf den Bestellungen Beiträge für die Nationalstiftung vom Publikum entgegennehmen.

Hinaus mit Liebig's Fleischextrakt! Die Liebig-Gesellschaft hat ihre deutschen Beamten in Südamerika wegen ihrer Staatsangehörigkeit ohne weiteres entlassen. Der Sitz der Gesellschaft ist London, der Fabrikationsbetrieb befindet sich aber in dem neutralen Uruguay, und

umfaßt dort 5 Millionen Hektar. Die Geschichte der Firma ist ein Schulbeispiel für die Profitgier der Engländer. Die Gesellschaft nützt die Erfindung eines deutschen Gelehrten aus, sie wurde von Deutschen gegründet, sie wird seit Jahrzehnten von Deutschen geleitet und hat endlich auch in Deutschland ihr bestes Absatzgebiet. Der Umsatz beträgt hier allein 10 Millionen Mark jährlich. Wie aber überall, wo es etwas zu profitieren gibt, kauften Engländer die Aktien auf und beherrschten nun die Gesellschaft so sehr, daß sie es wagen, alle deutschen Angestellten — allein 30 Chemiker — auf die Straße zu werfen! Man sieht hier wieder einmal, wie England sich deutsche Erfindungen und deutsche Geschäftstüchtigkeit sehr wohl gefallen läßt, wenn man daran verdienen kann; hat aber der Mohr seine Schuldigkeit getan, dann kann er gehen. Es ist wohl fraglich, ob die Gesellschaft auch künftig 20 Prozent Dividende verteilen kann wie bisher. Also hinaus mit Liebig's Fleischextrakt aus jeder Küche! Die 10 Millionen wollen wir nun sparen oder deutschen Unternehmungen zuwenden.

„Gott verhaß die Rüst!“ „Aber lieber Mann, was hast Du da e Manier angewöhnt seit e paar Dag, alleweil den ekelige Fluch! Schäm Dich doch vor d' Rinner!“ — „Ei Malche, sei doch nit verrückt, ich wäß doch, was ich redde: ich män doch die englisch Rüst!“

Streckung des Hafers durch Zucker. Die Erzeugung an Hafer reicht in normalen Jahren für unseren eigenen Bedarf vollkommen aus; der Krieg hat aber den Konsum so gesteigert, daß an manchen Stellen Lücken entstehen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß von der Anregung, dem Hafer Zucker, wovon weit über den Bedarf hinausgehende Vorräte im Inlande vorhanden sind, zu Fütterungszwecken beizumengen, Gebrauch gemacht wird. Wenn, was durchaus möglich ist, 6 Teilen Hafer 1 Teil Zucker beigemischt wird, kann eine wesentliche „Streckung“ der Hafervorräte erreicht werden. Es ergibt sich dann evtl. die Möglichkeit, daß eine nicht unbedeutliche Menge von Hafer frei wird, die der menschlichen Ernährung durch Haferlocken, Grütze usw. dienstbar gemacht werden kann. Gleichzeitig würde damit der deutschen Zuckerindustrie, die sich infolge des Krieges in schwieriger Lage befindet, durch Verbesserung der Absatzverhältnisse Erleichterung und Unterstützung geboten.

Zur Bekämpfung des Aberglaubens erläßt das Bischöfliche Ordinariat in Limburg folgende Anweisung: Da sicheres Bernehmen nach abergläubige Gebete und sog. Haus- und Schutzbriele anlässlich des Krieges sowohl in der Heimat als bei unseren Truppen im Felde verbreitet werden, so ersuchen wir die Hochwürdigste Geistlichkeit in Predigt, Christenlehren und Religionsunterricht unter entsprechender Belehrung diesen sündhaften Aberglauben kräftig zu bekämpfen, die Gläubigen besonders auch vor der Zusendung gottloser und unsinniger Schriften an unsere Krieger ab- und zur Vernichtung aller abergläubigen Dinge anzuhalten.

Feuert mit Koks! Die in den Gasfabriken und Kokereien bei der Herstellung des Koks sich ergebenden Nebenprodukte, vor allem Ammoniak, sind gegenwärtig ein sehr gesuchter Artikel, da sie nicht bloß in der Landwirtschaft zu Düngzwecken, sondern auch zur Herstellung gewisser Erzeugnisse unserer militärischen Pulverfabriken unbedingt erforderlich sind. Je größer also der Koksverbrauch ist, desto reichlicher fließen auch die Quellen der Nebenprodukte, und das sollte man um so weniger übersehen, als durch das Darniederliegen großer Industriezweige der Koksbedarf stark zurückgegangen ist.

Wer Brot-Getreide verfüttert, verflündigt sich
: am Vaterlande und macht sich strafbar. :

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7^{1/2} Uhr: 1. Exequienamt für Katharina Raab geb. Franz, im St. Josephshaus: Best Amt für Peter Anton Pelsenstein und dessen Eltern.

Sonntag, 7^{1/2} Uhr: 1. Exequienamt für Joseph Anton Voßmann, dann Best Amt für die Schülerin Elisabeth Kirvel und deren Mutter, von den Schülerinnen der Klasse III b.

Freitag nachm. 4 Uhr und Sonntag nachm. 3 Uhr: Beichte.

Sonntag, den 10. Januar: Auslegung des Allerheiligsten und Feststunden, zur Erlebung eines heiligen Ausganges des Krieges und eines ehrenvollen, dauerhaften Friedens, beginnend mit dem Hochamt um 9^{1/2} Uhr bis zur Schlußandacht um 5 Uhr, an welcher sich der kath. Jünglings- und Arbeiterverein und der Marienverein mit ihren Fahnen beteiligen. — 11—12 Uhr: Gemeinliche Beistunde, 12—1 Uhr: Für die Schulkinder, 1—2 Uhr: Marienverein, 2—3 Uhr: kath. Jünglings- und Arbeiterverein, 3—4 Uhr: Kirchenchor und kath. laumf. Verein, 4—5 Uhr: Mütterverein, 5 Uhr: Schlußandacht mit Weihe an das göttliche Herz Jesu, Satz Projektion und Deum.

Donnerstag, Freitag und Samstag werden abends 8 Uhr Vorbereitungsandachten zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu gehalten — Die Gläubigen werden ermahnt, einen dieser 3 Tage als Fasttag zu halten.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 7. Januar, abends 8 Uhr Kriegsbetsunde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Singsverein Concordia. Samstag, abends halb 9 Uhr Gesangstunde. Volljähriges Erscheinen wichtig.

Zurngemeinde. Die Zurnstunden beginnen für Schüler 10. Januar.

Zurnverein. Mittwoch abends 9 Uhr Zurnstunde. — Samstag abend 9 Uhr Versammlung.

Singsverein Liederkreis. Samstag, 9. Januar, 9 Uhr Gesangstunde.

kath. Jünglingsverein. Freitag 9 Uhr Regelabend.

Steinbrunnengesellschaft „Sabelberger“ 1910. Deutsches abend 9 Uhr Versammlung des J. D. B.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren guten Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Josef Lohrmann

heute Mittag 1 Uhr, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente nach langem schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden im 64. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M.
Neu-Isenburg
Griesheim a. M., } den 6. Januar 1915.

Die Beerdigung findet statt:

Freitag, den 8. Januar 1915 nachm. 4 Uhr vom Sterbehaus Alte Frankfurterstr. 51.

Heute eintreffend:

| | | |
|------------------------|---------------|-----------|
| Bratfische | Pfd. | 25 |
| Kabliau | mit Kopf Pfd. | 27 |
| Heringe | Stück | 10 |
| Rollmöpse | Stück | 11 |
| Bismarckheringe | Stück | 12 |
| Bratheringe | Stück | 14 |
| Sardinen | Pfund | 52 |

Frankfurter Würstchen
30 ♂ per Paar.

J. Latscha.

Alle diejenigen,
welche beabsichtigen
„bei kostenlosem Anschluss“

elektrisches Licht anlegen zu lassen, werden gebeten, sich umgehend in eine Liste einzutragen, welche bei **Karl Klüger**, Neustrasse 59 aufliegt. Bei genügender Beteiligung ist Aussicht vorhanden, dass der Anschluss kostenlos hergestellt wird. 58

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neuzzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897 Näheres Neustraße 60.

Tüchtige Herren-Hemden-Näherinnen

werden gesucht bei
Frau Hartmann Wwe.
Taunusstrasse 30.

Sonntag Abend junges Kätzchen

entlaufen, weiss mit schwarzer Zeichnung. Gegen gute Belohnung abzugeben. Taunusstrasse 2.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Hauptstrasse 19. 1221

Fahrradhandlung

Fahrräder, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile. Neu-Emaillieren und Vernickeln. **Reparaturwerkstätte** für alle Fabrikate. Jede Reparatur wird unter Garantie in 2-3 Tagen ausgeführt. Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4.



Stedekpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weisse Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiss und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Franz Henrich, Geschw. Düwel.

Magenleidenden

teile ich gerne umsonst mit, was mir die besten Dienste leistete.

Frau Jos. Henrich, Korbmacher
Schwanheim a. M., Querstrasse 31.

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näh. Heckerstr. 9. 915

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, Bad, elektr. Licht-Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstrasse 13.

Deutsche Frauen u. Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampferlistet steht das einige Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen wetteifern im Opfermut für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die Verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des Roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrtsarbeit aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns.

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schleunigst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lösung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenpliz,
Voritzende.

Dr. Kühne,
Voritzender des Kriegsausschusses.